

Nutzungsbedingungen für die Flexi des Studierendenwerkes Siegen

(Stand: 01. September 2019)

Allgemeines:

Die „Flexi“ ist eine Kinderbetreuungseinrichtung des Studierendenwerkes Siegen in Kooperation mit der Universität Siegen. Diese Einrichtung ist eine bedarfsorientierte flexible Kurzzeitbetreuung, um Zeiten abzudecken, in denen andere Betreuungsformen nicht greifen. Die „Flexi“ ersetzt keine Tagespflege. Sie ist auch keine Kindertageseinrichtung auf Basis des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz).

Sie bietet neun Regelplätze und drei zusätzliche Notfallplätze für Kinder im Alter von 6 Monaten bis max. 10 Jahre an. In der „Flexi“ werden Kinder von Studierenden, von Mitarbeiter/innen der Universität Siegen und des Studierendenwerkes Siegen betreut. Sollten ab 24 Stunden vorher nicht alle Plätze belegt sein, besteht für „Dritte“ die Möglichkeit einer Platzbuchung.

Es werden nur Kinder betreut, die eine stundenweise Trennung von ihren Eltern psychisch und emotional verkraften können. Sollte(n) sich das/die Kind(er) nicht von dem Fachpersonal trösten und beruhigen lassen, werden die Eltern unter der angegebenen Telefonnummer angerufen. Sie sind verpflichtet, unter dieser Nummer während der Betreuungszeit immer erreichbar zu sein und in diesem Fall umgehend ihr Kind abzuholen/abholen zu lassen.

Die Eltern, die ihr Kind bei uns anmelden möchten, laden wir zu einer kostenlosen „Schnupperstunde“ in unserer Einrichtung ein. Diese Stunde bietet Raum für ein erstes Kennenlernen. Die Eltern werden über die Aufnahmebedingungen informiert.

Die Gestaltung der sich anschließenden Eingewöhnungsphase wird mit den Eltern besprochen bzw. geplant. Die Eingewöhnungsphase ist für das erste Herantasten wichtig. Das Wohl des Kindes und dessen Bedürfnisse (altersentsprechend) stehen dabei im absoluten Vordergrund. Dabei achten wir auf eine gleichbleibende Bezugsperson, um dem Kind eine sichere Basis, Stabilität und Kontinuität zu ermöglichen. Die Eingewöhnung des Kindes findet zunächst stundenweise und in Begleitung eines Elternteils statt, wobei es hier, je nach zeitlichen Ressourcen, den Eltern überlassen bleibt, in welchen Abständen die Eingewöhnungsstunden stattfinden. Termine werden mit den Mitarbeiter/innen verbindlich vereinbart. Für die Eingewöhnung eines Kindes bieten wir einen kostenlosen Zeitraum von ein bis zwei Wochen an. Nach dem Ablauf von max. zwei Wochen ist keine kostenlose Eingewöhnung mehr möglich. Die Eingewöhnung gilt als abgeschlossen, wenn das Kind die volle Buchungszeit ohne Begleitung der Eltern in der „Flexi“ verbringt. Vor dem Hintergrund des Zusammenhangs zwischen Beziehungsaufbau, Wohlbefinden und Bildungsprozessen lehnen wir eine Aufnahme von Kindern ohne vorausgegangene Eingewöhnungszeit ab.

Öffnungszeiten :

Montag - Freitag **von 8:00 Uhr - 18:00 Uhr**

Die Bekanntgabe der jeweiligen Öffnungszeiten erfolgt auf der Internetseite des Studierendenwerkes Siegen, der Universität Siegen und vor Ort in der „Flexi“.

An Feiertagen bleibt die „Flexi“ geschlossen. Schließzeiten werden rechtzeitig vorher bekannt gegeben und beschränken sich auf die vorlesungsfreie Zeit der Universität Siegen.

Anmeldung / Platzbuchung:

Die Erstanmeldung erfolgt immer persönlich vor Ort, danach muss eine Online-Buchung erfolgen. In Ausnahmefällen ist eine Erstanmeldung auch per Telefon möglich.

Neben einer tageweisen Buchung kann auch ein längerer Zeitraum (maximal 1 Monat) im Voraus online gebucht werden. Die Plätze werden ausschließlich in Zweistundenblöcke (= 120 Minuten) vergeben. Die maximale Buchung pro Woche beträgt grundsätzlich 18 Stunden (9 Doppelstunden pro Woche). Wir stehen im regelmäßigen Austausch mit den Eltern, um individuell abzusprechen wie viele Stunden Betreuungszeit das jeweilige Kind psychisch und körperlich verkraften kann.

Zur Beachtung: Die Online-Buchungen von Montag bis Freitag **müssen 24 Stunden vor Betreuung** erfolgen.

Wenn ein gebuchter Platz **nicht mindestens 24 Stunden vorher abgemeldet wurde, muss dieser Zeitblock gezahlt werden.** Die Abmeldung muss in schriftlicher Form, z. B. per E-Mail oder telefonisch erfolgen.

Buchungsblöcke

Montag-Freitag

08.00 – 10.00 Uhr

10.00 – 12.00 Uhr

12.00 – 14.00 Uhr

14.00 – 16.00 Uhr

16.00 – 18.00 Uhr

Betreuungskosten

Die Kosten der **Flexi-Buchung**, die sich auf einen Block/Doppelstunde (= 120 Minuten) und pro Kind beziehen, betragen:

- für studierende Mütter und Väter: 3,00 €,
- für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Universität Siegen: 7,00 €,
- für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Studierendenwerks Siegen: 7,00 €,
- für Professorinnen und Professoren: 10,00 €,
- für Dritte (die dem oben genannten Personenkreis nicht angehören): 10,00 €.

Die Betreuungskosten für die gebuchten Blöcke werden ausschließlich per Lastschriftverfahren von den Zahlungspflichtigen eingezogen.

Bringen und Abholen des Kindes

Das Bringen und Abholen des Kindes erfolgt immer zur vollen Doppelstunde.

Außerdem sollte beim Bringen und Abholen des Kindes eine kurze Übergabe / ein kurzer Informationsaustausch zwischen dem / den Elternteil/en und dem Fachpersonal stattfinden.

Sollten Eltern zu spät kommen, wird der nächste Zeitblock anteilig kostenpflichtig berechnet.

Versicherung und Aufsichtspflicht:

Die Kinder der Studierenden, Beschäftigten der Hochschulen in NRW (Arbeitnehmer/innen gemäß Sozialversicherungsrecht) unterliegen während des Aufenthalts in der "Flexi" dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung (Unfallkasse NRW), sobald eine persönliche Übergabe des/der Kindes/Kinder in den Räumlichkeiten der „Flexi“ an das Fachpersonal stattgefunden hat.

Kein Versicherungsschutz besteht auf dem Weg zur und von der Flexi sowie bei Ausflügen. Sachschäden (z. B. ein Loch in der Hose nach einem Sturz) werden generell nicht ersetzt. Im Gegensatz werden jedoch Schäden an Brillen, Hörgeräten und sonstigen medizinischen Hilfsmitteln erstattet. In diesem Fall wenden Sie sich bitte an die Unfallkasse (Ansprechpartner der Rubrik „Entschädigung / Rehabilitation“ finden Sie auf der Internetseite: www.unfallkasse-nrw.de).

Für Kinder von Mitarbeiter/innen des Studierendenwerkes sowie von verbeamteten Beschäftigten, freien Mitarbeiter/innen und auf Honorarbasis Beschäftigte der Universität sowie von Dritten besteht kein Unfallversicherungsschutz durch die Unfallkasse NRW!

Um das finanzielle Risiko eines Unfalles von Kindern dieser Personenkreise abzufedern, hat das Studierendenwerk Siegen über den Versicherer HDI-Gerling eine private Unfallversicherung abgeschlossen.

Darüber hinaus verfügt das Studierendenwerk über eine Betriebshaftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von 10 Mio. € pauschal.

Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf den **Informationsbrief** zum Thema „Unfallversicherungsschutz in der Flexi für Ihr Kind“, der allen Personensorgeberechtigten der zu betreuenden Kinder ausgehändigt wird.

Die Flexi hält sich darüber hinaus an alle bestehenden gesetzlichen Bestimmungen.

Erreichbarkeit der Eltern

Die Personensorgeberechtigten verpflichten sich, dass sie unter der angegebenen Telefonnummer während der Buchungszeit immer erreichbar sind.

Sollten sich Telefonnummern ändern, sind diese dem Fachpersonal der „Flexi“ unverzüglich mitzuteilen.

Verpflegung

Das Studierendenwerk Siegen stellt den Flexi-Kindern kostenlos Getränke zur Verfügung (Wasser und ungesüßter Tee). Für einen Snack sind dem Kind zum Beispiel belegte Brote, aufgeschnittenes Obst, Zwieback mitzugeben. Auf Süßigkeiten sollte verzichtet werden. Auf Grund der Hygienebestimmungen innerhalb einer öffentlichen Einrichtung kann kein Essen erwärmt werden.

Mahlzeiten können mitgebucht werden, müssen jedoch **mind. 24 Stunden vorher** verbindlich angemeldet werden.

Die Kosten für ein gebuchtes Mittagessen:

1,60 € für Kinder bis 2. Lebensjahr

3,20 € für Kinder ab 2 bis 10 Jahre

Pflegeartikel, Kleidung / Wechselkleidung

Windeln und Pflegeartikel (Feuchttücher, Wundcreme etc.) müssen dem Kind mitgegeben werden.

Wechselkleidung (z. B. Lätzchen, Hose, Pullover, Unterhose, T-Shirt, Socken, Strumpfhose, Jacke, Regenkleidung, Hausschuhe, Straßenschuhe, Sonnenschutz und Mütze - je nach Jahreszeit) muss beschriftet werden und sollten zusammen mit den Pflegeartikeln in einer Tasche oder Rucksack eingepackt sein.

Kranke Kinder

Kranke Kinder können nicht betreut werden, auch wenn ein Platz reserviert wurde.

Die Abmeldung muss in schriftlicher Form, zum Beispiel per E-Mail, oder telefonisch erfolgen. Kann die Krankheit durch ein ärztliches Attest vom Arzt belegt werden, muss der gebuchte Block nicht gezahlt werden. Sollte ein Kind nach dem Besuch der „Flexi“ an einer Kinderkrankheit o. ä. erkranken, bitten wir um eine telefonische Mitteilung/Rückmeldung.

Das Fachpersonal der „Flexi“ darf grundsätzlich keine Medikamente verabreichen.

Ausnahme: Sollte ein Kind ein **Notfallmedikament** benötigen, sind im Vorfeld folgende Kriterien zu erfüllen:

1. Attest des behandelnden Arztes

- Um welche Krankheit handelt es sich?
- Bescheinigung über die Fähigkeit, dass das Kind die Einrichtung / den „Flexi - Alltag“ besuchen / bewältigen kann.

2. Einweisung in schriftlicher Form zur Medikamentenverabreichung

- Wie erkenne ich die Anzeichen?
- Alle Teammitglieder bekommen eine persönliche Einweisung und sind mit dem Umgang und der Dosierung / Anwendung des Medikamentes vertraut.
- Originalpackungsbeilage muss beigefügt werden / vorliegen.
- Lagerung / Aufbewahrungsform des Notfallmedikamentes.
- Beschriftung des Notfallmedikamentes.

3. Einverständniserklärung der / des Personensorgeberechtigten

- Diese muss in schriftlicher Form von den Personensorgeberechtigten vor dem ersten Besuch in der flexiblen Betreuung vorgelegt werden.
- Besucht das Kind die Einrichtung schon, müssen alle Kriterien zeitnah, vor der nächsten Buchung / Betreuung erfüllt werden.

Datenschutz:

Ergänzend zu den Nutzungsbedingungen finden Sie unter der Adresse <https://www.studierendenwerk-siegen.de/fileadmin/DSflexi.pdf> Informationen nach Artikel 13, 14 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) im Hinblick auf den Umgang mit Ihren Daten und Ihre Rechte sowie der Rechtsgrundlage der Verarbeitung.

Haftungsausschluss:

Das Studierendenwerk Siegen übernimmt für mitgebrachte persönliche Gegenstände keine Haftung.

Im Falle einer Schließung der „Flexi“ durch höhere Gewalt oder eines vom Träger nicht zu verantwortenden Umstandes bestehen keine rechtlichen Ansprüche gegenüber der Einrichtung und dem Träger.

Bestätigung der aktuellen Nutzungsbedingungen (Stand: September 2019):

Hiermit erkenne(n) ich/wir die geltenden aktuellen Nutzungsbedingungen an.

Datum/Ort

Nachname Personensorgeberechtigte/r
(Bitte in Druckbuchstaben)

Vorname Personensorgeberechtigte/r
(Bitte in Druckbuchstaben)

Unterschrift Personensorgeberechtigte/r